Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14. Samstag den 7. April 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

In stillem Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Das Verdienst und der Ruhm, das Ordensleben weiter gebildet und zu einem Grade großer Vollkommenheit gebracht zu haben, gebührt dem hl. Basilius dem Großen. Groß war er in der Wissenschaft, groß als Theologe, groß als Dichter, groß als Liturge, groß in Heiligkeit und Aszese. Nicht mit Unrecht gilt er als der Patriarch des Mönchtumes im Orient. Er war 330 zu Cäsarea in Kappadozien geboren, von vier Söhnen der älteste. Drei derselben: Basilius, Gregor und Petrus wurden Bischöfe, der vierte wurde Einsiedler, starb aber frühzeitig. Von den fünf Schwestern wählten vier das Band der Ehe, die älteste aber, die fromme, ausgezeichnete Makrina, weihte sich als Jungfrau dem Herrn. Der Vater, welcher Rhetor war, hieß ebenfalls Basilius, die Mutter Emmelia; beide waren durch Reichtum, Ansehen und hohe Tugend gleich ausgezeichnet. Alle aber überstrahlte die Großmutter Makrina, eine Schülerin Gregor des Wunderthäters. Zu ihr schaute der junge Basilius mit größter Verehrung empor; und noch spät in seinem Leben gedachte er der tiefen Eindrücke, welche die weise Zucht, die Reden und die Beispiele seiner Großmutter auf seine Seele gemacht hätten. Den ersten Unterricht in den Wissenschaften erteilte ihm sein Vater; dann erweiterte er sein Wissen in Byzanz und Athen. An letzterem Orte umschloß ein Band zartester Freundschaft Basilius, Gregor von Nazianz, und Gregor von Nissa, wohl das berühmteste Kleeblatt, das je bestanden. Aus den Blüten der heidnischen Litteratur wußten sie, wie Basilius sagte, den süßesten Honigseim zu ziehen; ja sie seien durch die heidnische Wissenschaft sogar in der Gottesfurcht gefördert worden. In seine Heimat zurückgekehrt, lehrte er mit großem Ruhm die Rhetorik. Aber bald entsagte er, dem Rate seiner frommen Schwester folgend, dem eitlen Wissen der Welt und wandte sich völlig der aszetischen Lebensweise zu. Zu diesem Behufe bereiste er die verschiedenen großen Mönchekolonien von Syrien, Palästina und Egypten, verteilte, zurückgekehrt, sein beträchtliches Patrimonialvermögen unter die Armen, um losgelöst von der Welt, bei Ameſi, wo Mutter und Schwester in einem einsamen Kloster beisammenwohnten, in strengster Aszese nach den Vorbildern, die er in Egypten kennen gelernt, Christo ganz und ungeteilt dienen und leben zu können. Er stiftete mehrere Klöster, in denen er das Anachoretenleben mit dem Cönobitenleben zu verbinden verstand. Um 360 hatte er eine bedeutende Zahl Schüler um sich versammelt, deren Eintracht, lieblichen Psalmengesang, deren nüchternes, arbeitsvolles Leben der Nazianzener nicht genug zu loben wußte. Ihr Brod, sagte er, sei so hart gewesen, daß man die Zähne daran zerbrochen und der Mangel oft so groß, daß sie hätten Hungers sterben müssen, wenn die besorgte Mutter Emmelia nicht geholfen hätte.

Basilius war bemüht, das Ordensleben im Pontus zu verbreiten, besonders um seine Heimat vor dem Arianismus zu bewahren. Seine Beredtsamkeit und sein Beispiel hatten bewirkt, daß viele die Welt verließen und Klöster bauten, so daß Rufinus schreiben konnte, in Kurzem hätte sich das Antlitz des Pontus gänzlich verändert. Seinen Schülern schrieb Basilius um das Jahr 361 zur Stütze der Ordnung und zu größerer Erleichterung der Tugendübungen Regeln vor, von denen 55 die „große" und 313 die „kleine Regel" bildeten. Es wurde zwar die Aechtheit dieser Regel bezweifelt, aber die Mauriner hoben alle Bedenken und bewiesen die Aechtheit bis zur vollsten Evidenz. Basilius betonte 1. den Gehorsam als den Grundpfeiler des Ordenslebens; 2. die Armut, weil der Mönch nichts sein Eigen nennen dürfe; 3. die Keuschheit und die Entsagung, die sich in Wohnung, Kleidung, Speise, Schlaf u. s. w. auf das Notwendigste beschränke; 4. Gebet, Arbeitsamkeit und brüderliche Liebe. Dem gemeinsamen Leben der Cönobiten gab er den Vorzug und war deßhalb bemüht, die Anachoreten zur klösterlichen Gemeinschaft zu bestimmen; das Anachoretenleben gestattete er nur solchen, deren Tüchtigkeit hiefür sich in einem Cönobium bewährt hatte. Seine Regel wurde im Orient vorherrschend und blieb es auch bis heutzutage; nur die Armenier, Maroniten und Chaldäer folgen der Regel des hl. Antonius. Bemerkt sei noch, daß der Basilianerorden auch einen weiblichen Zweig besaß. Bei Entwurf der Regel hatte Basilius ausdrücklich auch auf die „Schwestern" Rücksicht genommen. Diese Ordensregel verpflanzte sich auch nach dem Okzident; Rufinus hatte sie zu diesem Zwecke ins Lateinische übertragen. In Italien, Frankreich, Spanien entstanden Klöster dieses Ordens. Heuzutage freilich besitzen die katholischen Basilianer im Abendlande wenige Klöster mehr, desto mehr die schismatischen. Allein mit dem Einzug des Schismas ist der frühere gottselige Geist ausgezogen. Wo das Schisma herrscht, da weht weder Gottes Geist, noch glüht das heilige Feuer der göttlichen Gnadengaben, welche unbedingt notwendig sind, wenn eine Klosterstätte nicht veröden, in totem Formelkram vegetieren, sondern eine

Stelle seligen Gottesfriedens und seligen Gotteslebens sein soll. Belege dafür sind die russischen und die griechischen Klöster; es sind die «Ossa arida» Ezechiels; und es fehlt ihnen, eben weil sie von der Zentralsonne getrennt, weil sie im Schisma sind, der Prophet, der sie zu neuem Leben zu erwecken vermöchte. — Gottesfriede ist nur bei und in der Wahrheit, das Schisma ist aber allezeit mehr oder weniger Lüge.

(Fortsetzung folgt.)

† Hochw. P. Ildephons Hürlimann, Stiftsdekan.

(Eingesandt.)

Das Stift Einsiedeln hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod seines Stiftsdekans. Selbst solche, welche dem Verstorbenen sonst im Leben mehr oder weniger nahe gestanden, werden vielfach die Trauer der Söhne des Hauses, der Ordensmitglieder und Untergebenen, nicht ermessen.

Den 22. Februar 1826 wurde in Walchwil, Kt. Zug, Karl Anton Hürlimann geboren. Die Eltern waren brave, angesehene Bauersleute; der Vater insbesondere war ein sehr rechtlicher, verständiger Mann, der seine trefflichen Eigenschaften in mehreren Gemeindebeamtungen zur Geltung brachte. Vater und Mutter waren tief religiös, und den Geist der Frömmigkeit, der Arbeitsamkeit, der Biederkeit vererbten sie auf die ganze zahlreiche Familie. Ein älterer Bruder des Hingeschiedenen studierte, zum Teil bei seinem Onkel, dem damaligen Pfarrer Hürlimann in Walchwil, dann in Einsiedeln, Tübingen u. s. w. Er war später viele Jahre hindurch Pfarrer von Walchwil und Dekan des Pastoralkapitels Zug, bis vor zwei Jahren der Tod ihn von seinem Wirken abberief. Die übrigen Geschwister, von denen nur mehr ein Bruder in Bludenz lebt, wo er ein bedeutendes Anwesen besitzt, blieben dem Bauernstande treu. Nur einer der jüngsten Söhne, Karl Anton, durfte studieren. Die guten Vermögensverhältnisse der Eltern erlaubten dies wohl. Nach kurzem Privatstudium kam er an die damals noch wenig ausgedehnte Schule des Klosters Einsiedeln. Doch aus den 50—60 Schülern, welche die Anstalt jeweilen zählte, treten uns manche berühmte Namen entgegen. Es seien nur genannt: Battaglia, J. Fidel, jetzt Bischof von Chur, B. Willi, 1879 gestorben als Bischof von Chur, Anton Oberholzer von Uznach, jetzt Abt Basilius von Einsiedeln und unser etwas jüngere Karl Anton. In einer Reihe von Fächern: Lateinisch, Deutsch, Poesie, Griechisch, Französisch erhielt er den ersten Preis; der junge Hürlimann war unbestritten der erste der Klasse. Daneben zeigte er einen goldenen Charakter, so heiter, so fröhlich, so friedfertig — allen Mitschülern lieb und wert.

Im Frühling 1844 begehrte und erhielt er Aufnahme im Kloster. Als er 1845, am 1. Mai, die Gelübde ablegte, erhielt er den Namen Ildephons; — auch der junge Frater war bestimmt, eine Leuchte für Viele zu werden, wie der spanische Erzbischof und Lehrer, der hl. Ildephons. Mit gewohntem Eifer lag Fr. Ildephons nun seinen philosophischen und theologischen Studien ob. Am 8. Juli 1849 erhielt er die Priesterweihe und feierte am Einsiedler Titularfest, den 22. gl. Monats, sein erstes hl. Meßopfer.

Für die schönen Kenntnisse des jungen Patres eröffnete sich sofort ein Arbeitsfeld als Professor am Gymnasium, welches nach dem Sonderbundskrieg reorganisiert und ganz bedeutend erweitert wurde. Noch so viele Studenten aus der Zeit von 1848—1853 werden sich erinnern, daß P. Ildephons es mit seiner Aufgabe ernst und strenge nahm. Doch war er keineswegs seinen Schülern blos Klassenprofessor, der ihnen die lateinischen und griechischen Brocken, das Bischen Deutsch, einige Geschichtskenntnisse u. s. w. beibrachte. Vor allem war er Erzieher und Vater seiner Zöglinge, welche ihm mit kindlicher Liebe anhiengen; trotz seiner tüchtigen Sprachen- und Realkenntnisse war und blieb ihm die Religionslehre Hauptfach, das er mit Vorliebe erteilte und womit er zumeist fesselte.

Diese erzieherische Thätigkeit ließ ihn vorzüglich für das Amt eines Studienpräfekten tauglich erscheinen, nachdem sein Vorgänger, P. Kaspar Willi, 1853 zum Pfarrer von Einsiedeln berufen worden war. Der Präfekt unserer Schule hat nicht bloß das Amt eines Aufsehers zu versehen, es fallen ihm zum großen Teil die Geschäfte zu, welche anderwärts vom Rektor oder Direktor besorgt werden. So hat der Präfekt die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Studierenden in Bezug auf die Disziplin, die Censur unter sich. Er verkehrt mit den Eltern der Zöglinge, auf ihm ruht zum Teil die Oekonomie. Zu alledem gab P. Ildephons noch mehrfach Unterricht. Zudem hatte er die Sonntagspredigten für die Studenten zu halten. Von 1853—1866 waltete wahrhaft ein Präfekt von Gottes Gnaden seines Amtes. Welch' unverwüstlichen Frohsinn zeigte er nicht jeweilen in der Freizeit, welcher alle Untergebenen zur ungezwungensten Heiterkeit stimmen mußte! Welch' milder Ernst aber waltete jedesmal über seinem ganzen Wesen, sobald die Pflicht rief! Mehrfache Kränklichkeit, Migräne, ja sogar ein sehr gefährlicher Blutsturz ließ 1866 die Entfernung vom anstrengenden Posten an der Schule geboten erscheinen.

Die Zeit der teilweisen Muße benutzte P. Ildephons eifrig zum Studium der hl. Väter. Daneben fand der Schaffenstrieb des eifrigen Ordensmanns im Beichtstuhl ein stets arbeitsbedürftiges Feld. Da erkrankte unrettbar der damalige Stiftsdekan P. Rupert Ledergerber († 7. Okt. 1867), so daß das Dekanat besetzt werden mußte. Den Prior oder (wie derselbe in den vormals gefürsteten Schweizerklöstern heißt) Dekan kann der Benediktinerregel gemäß der Abt ernennen; er holt aber nach Mahnung des hl. Ordensstifters in allen wichtigen Angelegenheiten entweder die Meinung der ganzen klösterlichen Gemeinschaft oder wenigstens diejenige vom Rate der Alten ein. Der Wunsch aller Kapitularen ging dahin, daß P. Ildephons Dekan werde. Abt Heinrich Schmid ernannte ihn dann nach längerm Zögern, weil er es für unpassend angesehen habe, daß zwei Zuger dem Kloster vorstehen, am 17. August 1867 zum Dekan des Stiftes, aber nur provisorisch.

Nun beginnt die segensreichste Thätigkeit des Verstorbenen. Der Hochwst. Abt ist durch die Verwaltung des Zeitlichen, des Aeußern u. s. w. in einem Maße in Anspruch genommen, daß er den einzelnen Klostergliedern unmöglich viele Aufmerksamkeit zuwenden kann. Die Einzelführung, ja man kann fast sagen, das ganze Departement des Innern, ruht auf den Schultern des Dekans.

Der erst 41 Jahre zählende Dekan hatte auch gleich das ganze volle Zutrauen selbst der ältesten Mitbrüder erlangt. Wie sehr kam ihm seine heitere Gemütsanlage zu statten! Das Amt bringt so viele Geschäfte, so viele Besuche, so viele Störungen mit sich, daß es eine große sittliche Kraft braucht, um die Ruhe zu bewahren. Da die Klosterleute in so vielen Punkten die Erlaubnis und Billigung des Dekans bedürfen, die gesamte Korrespondenz durch das Dekanat geht, in hundert Fällen, welche zwar nicht gerade die Erlaubnis vom Dekanat erfordern, doch der Dekan die Vertrauensperson ist, wo man Rat und Auskunft sucht, bildet seine Zelle ein stets geöffnetes Bureau, wo man zu jeder Tageszeit kommt und geht. Kaum ist man einige Minuten im Dekanat, so klopft es zwei-, drei-, mehrmal an der Thüre und der vielgeplagte Obere muß seine Auskunft erteilen. Selten wohl that dies ein Mann mit solcher sich stets gleichbleibenden Ruhe und Heiterkeit. Und doch hatte P. Ildephons ein sehr lebhaftes Naturell, das er freilich völlig beherrschte. Mitbrüder, welche jahrelang neben ihm gelebt, werden sich schwerlich erinnern, ihn je aufgeregt gesehen zu haben. P. Ildephons war ein Eiferer für strenge Zucht und Ordnung im Kloster, der auch keinen Buchstaben von den gewöhnten Uebungen und Wegen abließ. Der Dekan aber lehrte nicht mit dem Worte allein. Selber ein Muster rastlosen Fleißes, gewissenhafter Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit, lehrte er mehr durch sein Beispiel, als durch seinen Befehl, welch' letztern er stets auf eine so milde liebevolle Weise zu geben verstand, daß ihm wohl keiner zu widerstehen vermocht hätte.

(Schluß folgt.)

Ne ave ei dixeritis. (II. Joann. 10.)

I.

Am Anfange dieses Jahres hat der Hochwürdigste Bischof von Lüttich, auf welchen sich ein Teil der schweizerischen Katholiken früher mit Vorliebe berief, einen langen Brief über soziale Fragen geschrieben, in der Absicht, die in seiner Diözese ausgebrochene Uneinigkeit aufzuhalten und die Einigkeit wieder herzustellen. Ein Korrespondent der «Vérité» bringt in der Nummer vom 29. Januar des Pariserblattes mehrere Auszüge aus diesem Briefe. Eine Stelle der Korrespondenz lautet: „Weiter erhebt sich der Hochwürdigste Bischof mit Kraft gegen jegliche Verbindung mit den Sozialisten, auch wenn sie nur vorübergehend wäre und den Zweck hätte, sonst erstrebenswerte Maßregeln zu unterstützen. Ne ave ei dixeritis, wiederholt er mit dem hl. Johannes. Diese Verbindung war, wie Sie wissen, der Traum der sogen. Demokraten, welche „alle Arbeiterkräfte" gegen die konservativen Parteien ins Feld führen wollten."

Noch mehr. Der Hochwürdigste Bischof hat seinen Brief dem heiligen Vater unterbreitet. Und wie hat sich Leo XIII. über denselben ausgesprochen? Mit der größten Anerkennung, indem er an Msgr. Doutreloux einen lateinischen Brief richtete, in welchem er sein Vorgehen billigt und lobt. («Vérité» 9. März 1894.)

Und nun, was ergibt sich aus dieser Kundgebung Leo XIII. und des Hochwürdigsten Bischofs von Lüttich? Daß es unter keinen Umständen mehr Jemanden erlaubt ist, im Verein mit Sozialisten an der Lösung der sozialen Frage zu arbeiten. Die Berufung auf den Brief des Papstes an Dr. Decurtins insbesondere verliert alle Berechtigung. Denn in diesem letzteren Briefe hat der Papst nirgends Sozialisten im Auge, sondern er erwartet vielmehr, daß in den Versammlungen die Arbeiter jene Grundsätze sich aneignen, welche, „aus den heiligsten Lehren der Kirche geschöpft", in der Enzyklika über die Arbeiterfrage niedergelegt sind*), was offenbar von Sozialisten gar nicht erwartet werden kann, die ja selbst Gott leugnen; ferner freute sich der heilige Vater allerdings über den Kongreß in Biel, doch nur weil er meinte, alle Delegierten hätten sich «maximo favore et plausu» für die Enzyklika ausgesprochen; das Gegenteil ist aber eingetreten, indem die Sozialisten Fürholz, Seidel und Lang den Antrag Decurtin's bekämpften und sich die Stimmen erst auf einen Vermittlungsantrag Scherrer's vereinigten, nach welchem der Arbeitertag selbst keineswegs sich der Enzyklika unterwarf, sondern nur die Katholiken dazu einlud. So schrieb ja die „Schw. Kirchen-Zeitung" am 6. Mai 1893: „Und was die Annahme der 4 Resolution, aus der man so viel Wesens gemacht hat, betrifft, so war der Jubel darüber wahrlich nicht begründet, so lange nicht der ganze Arbeiterbund, sondern nur die katholischen Arbeiter eingeladen wurden, ihr zuzustimmen. Das ist denn auch die Meinung des „Mühlhauser Arbeiterfreund", des Organs Hrn. Winterer's, worin es heißt (8. April): „Der katholische Nationalrat Decurtins, der Führer der katholischen Vereine, machte durch seine Beredtsamkeit den gewöhnlichen Eindruck. Als er aber den Antrag stellte, der Arbeitertag möchte sich über die Forderungen des Arbeiterschutzes aussprechen, die sich in der Enzyklika des Papstes Leo XIII. befinden, da erhob sich der Sturm, der zu erwarten war. Der Antrag wurde folgenderweise abgeändert: „Man erwartet, daß die katholischen Vereine mit Energie die Forderungen des Arbeiterschutzes verteidigen werden, welche in der Enzyklika des Papstes Leo XIII. ausgesprochen sind." Der so abgeänderte Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Wir müssen aber eingestehen, daß derselbe in dieser Fassung sehr unschuldig ist."

*) ... ut per hujusmodi conventus populi et inprimis operatiae classis animi iis imbuantur documentis, quae memoratis Litteris Nostris explicavimus e sanctissimis Ecclesiae doctrinis hausta..

Unsere Argumentation gegen die falsche Auslegung des Briefes Leo XIII. an Dr. Decurtins gewinnt um so mehr Kraft, wenn man bedenkt, daß unter den Beilagen, die der Hochwst Bischof von Lüttich seinem Briefe beigegeben hat, auch jener Brief an Dr. Decurtins sich befindet. Hätte nämlich Msgr. Doutreloux gedacht, der Brief an Dr. Decurtins könne zu Gunsten der Sozialisten gedeutet werden, so hätte er ihn sicher ignoriert, er, der ja das Verhalten gegenüber den Sozialisten mit den Worten bestimmt: «Ne ave ei dixeritis.»

Selbst wenn der hl. Vater in dem Briefe an Dr. Decurtins von einem internationalen Arbeitertag spricht, denkt er nicht, daß Sozialisten mit ihren Ansichten sich bei demselben beteiligen werden; denn er sagt, „der Arbeitertag solle durch einen einstimmigen Beschluß das Augenmerk der Staatsobrigkeiten dahin lenken, daß überall gleiche Gesetze erlassen werden zum Schutze der Kinder- und Frauen-Arbeit, und sie bewegen zur Anordnung der Maßregeln, die im Rundschreiben angeraten seien"; aber Sozialisten wird es nie einfallen und ist es nie eingefallen, die Staatsobrigkeiten zur Anordnung solcher Maßregeln zu bewegen; Beweis ist der Arbeiterbund, der auf dem Bieler Arbeitertag sich selbst nicht durch die Enzyklika binden lassen wollte.

Ja, der hl. Vater betont in seinem Briefe, daß die soziale Frage keineswegs eine neutrale ist, wie doch ein Teil der schweiz. Katholiken immer wieder versichert, um sich über das Zusammengehen mit den Sozialisten beruhigen zu können; „diese und andere derartige Schwierigkeiten", heißt es dort, „kann die Macht der menschlichen Gesetzgebung allein nicht heben. Dieselben können nur überwunden und gehoben werden, wenn die christliche Sittenlehre allmälig in den Geistern Eingang findet und zur Blüte gelangt, und wenn die Menschen ihre Handlungsweise nach der Norm der Lehren der Kirche einrichten. Wenn das vorausgegangen ist (quæ si præcesserint), dann wird sich ganz geeignet zum allgemeinen Wohl als einträchtige Unterstützerin die Klugheit der Gesetzgeber gesellen, sowie die thätige Entfaltung aller Kräfte, über die eine Nation verfügt." Sogar der Arbeiterschutz also (der mit den Worten „diese Schwierigkeiten" bezeichnet ist) kann nicht durch die Gesetzgebung allein gesichert werden; es muß sogar der Hebung aller Schwierigkeiten die Annahme der christlichen Sittenlehre und das Handeln nach der Norm der Lehren der Kirche vorausgehen.

II.

Zu den Worten «Ne ave ei dixeritis» möge noch zur weiteren Beleuchtung die Erklärung Reischl's beigefügt werden (Die hl. Schriften des N. B., S. 476):

„Beides (Gastfreundschaft und Brudergruß) kann Der nicht erwarten, welcher kömmt, nicht, um die „Lehre Christi", sondern um eine andere, irreführende zu bringen und mit ihr Vernichtung des geistlichen Gemeinschaftslebens mit Gott in Christus. — Der „Jünger der Liebe" untersagt selbstverständlich hiedurch nicht die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit an allen Hilfsbedürftigen ohne Ansehen der Person und des Glaubens (s. Luk. 10, 37), ebensowenig wie das Christenthum überhaupt, tritt er, der so tief von Christus durchdrungene Apostel, den unter Menschen gemeingültigen Formen und Rechten des gesellschaftlichen Verkehres entgegen (s. I. Petr. 2, 17); aber je höher die Liebe für die Wahrheit und das Heilige glüht, desto weniger kann sie kalt und gleichgültig bleiben gegen Lüge und Frevel; desto entschiedener vielmehr wird sie jede Gemeinschaft zurückweisen und jeden Zusammenhang mit Demjenigen, der da haßt, was sie liebt, und zu töten sucht, worin sie einzig lebt.

„Einen (offenkundigen) Irrlehrer als solchen mit dem „Bruder"-Gruße in Haus- und Brüdergemeinschaft aufnehmen, enthält, wenn auch nur stillschweigend, doch thatsächlich eine Billigung seiner An- und Absichten. Derartige „Vergemeinschaftung" (s. I. Tim. 5, 22) sonst Glaubenstreuer mit (notorisch) Abtrünnigen fördert notwendig die Zwecke dieser letzteren, soferne schwächere Glaubensgenossen geärgert und verwirrt, jenen aber Vorwände geliehen werden, ihre verderblichen (s. zu II. Tim. 2, 17) Sonder-Lehren als gar nicht gefährlich, und keineswegs schlechthin unvereinbar mit der „Lehre Christi" und der Kirche auszugeben; vgl. I. Joh. 2, 22. Treu seinem Worte verließ daher, nach der Erzählung des hl. Irenäus, der greise Apostel augenblicklich ein Haus, als er hörte, Cerinthus sei mit ihm unter Einem und demselben Dache."

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag, den 3. April, hat in der Kathedralkirche St. Urs und Viktor die feierliche Installation der luzernischen neuerwählten nichtresidierenden Domherren, der Hochw. Herren Chorherr und Professor Schmid und Dekan Leu in Buttisholz, stattgefunden.

Luzern. (Korresp.) In Nummer 7 der „Kirch.-Ztg." wird aus dem zwischen der Kirche und einem Staate bestehenden interessiven Verhältnis für letztern die Befugnis hergeleitet, kirchliche Gesetze zu erlassen.

Ein interessives Verhältnis zwischen Kirche und Staat besteht dann, wenn beide einander zu fördern und zu unterstützen suchen. Der Staat schützt alsdann die Kirche und ihre Rechte, fördert ihre Interessen, geht ihr mit seiner Macht und seinen Mitteln an die Hand und ist ihr überhaupt behülflich, ihre erhabene Mission zu verwirklichen. Dagegen unterstützt die Kirche den Staat auch ihrerseits; daß dieses Verhältnis wünschenswert, ja sogar pflichtmäßig sei, hat die Kirche oft genug erklärt. Einem Staate gegenüber, der sie so behandelt, geht die Kirche noch weiter; sie läßt ihn in manchen Dingen mitreden, berücksichtigt, so viel sie kann, allfällige Wünsche, überträgt ihm sogar Rechte, die sonst kirchlicher Natur sind. Die Konzession derartiger Befugnisse geschieht durch Privilegien, Konkordate, Verträge. Der Staat darf diese ihm eingeräumten Rechte

üben; es hat sich niemand zu beklagen, wenn er es thut; denn seine Handlungsweise beruht dann ja auf einer Anordnung der kirchlichen Auktorität selbst. Hieher gehört z. B. die Ausübung des dem Staate zustehenden Präsentationsrechtes.

Aber das gegenseitige Wohlwollen hebt die Grenze zwischen den beiderseitigen Rechtsgebieten nicht auf: Die Kirche kann keine Staatsgesetze, der Staat keine Kirchengesetze erlassen.

Das im Kanton Luzern zwischen den beiden Gewalten bestehende wohlwollende Verhältnis wird übrigens durch die Paragraphen 450 und 451 des bürgerlichen Gesetzbuches etwas eigentümlich illustriert.

In Nummer 10 der „Kirch.-Ztg." behauptet ein ferneres Eingesandt, daß das vom Stiftskapitel Münster redigierte Verwaltungsreglement dem Staate zur Bestätigung habe vorgelegt werden müssen; denn die Statuten keiner Gesellschaft hätten Gesetzeskraft ohne die hoheitliche Genehmigung. Letzterer Satz ist falsch. Es ist Glaubenssatz, daß die Kirche eine societas suprema et perfecta, eine souveräne Gesellschaft sei. Also haben die von ihren zuständigen Amtsstellen (Papst, Bischof, die von der Kirche errichteten, mehr oder minder autonomen Kollegien: Stifte und Orden) erlassenen Gesetze aus sich Gesetzeskraft und bedürfen keiner „hoheitlichen" Bestätigung. Wie die Existenz der Kirche, so hat der Staat auch ihre Organisation und Gesetzgebung einfach als Thatsache hinzunehmen. Macht er die Gesetzeskraft der Kirchengesetze von seiner Bestätigung abhängig, so leugnet er die der Kirche auf ihrem Gebiete zustehende Souveränität. Er macht sich zum alleinigen Gesetzgeber, und dieses nennt man liberale Staatsomnipotenz. Gegen das Placetum regium ankämpfen und doch für kirchliche Verordnungen die Pflicht einer staatlichen Bestätigung behaupten, das heißt doch wahrlich Mücken seihen und Kameele verschlingen. — Es wäre gar nicht nötig gewesen, den Inhalt des mehrgenannten Dekretes mit der Berufung auf die Redaktion desselben durch das Hochw. Kapitel und die angewandte Umsicht zu rechtfertigen; mein früherer Artikel und auch der jetzige richten sich nur gegen den staatlichen Erlaß, resp. gegen die staatliche Bestätigung; vom Inhalt desselben haben ja nur meine verehrten Gegner geredet.

Zug. * Die Volksmission, die in Cham von Hochw. Herren Benediktinern des Stiftes Maria Einsiedeln vom Palmsonntag (18. März) bis Ostermontag (26. März) abgehalten wurde, hat einen außerordentlich günstigen Verlauf genommen. Die gediegenen und zugleich so volkstümlichen Vorträge der Hochw. Herrn: P. Wilhelm, P. Leodegar und P. Athanasius erfreuten sich der größten Aufmerksamkeit und einer stets zunehmenden Teilnahme von Seite der Bevölkerung. Die geräumige und für derartige Anlässe vorzüglich geeignete Pfarrkirche war, besonders bei den Abendpredigten, mit aufmerksamen und andächtigen Zuhörern dicht angefüllt, die nicht nur aus allen Teilen der großen Pfarrei, sondern auch von den benachbarten Gemeinden Zug, Steinhausen, Baar und Risch, ja sogar stundenweit aus dem Kanton Aargau, und selbst aus dem „Züribiet" herbeiströmten, um den begeisterten und begeisternden Reden dieser Hochw. Herren zu lauschen. Die Beichtstühle waren an fast allen Tagen von Morgens früh bis Abends spät besetzt und nur während den Predigten und der notwendigen Rekreation frei. Allenthalben hörte man in unserer Gegend nur eine Stimme des Lobes über die gründlichen, so tief ins Leben einschneidenden Predigten und Standeslehren der Hochw. Missionäre, von denen jeder je einmal täglich zu einem stündigen Vortrage die Kanzel bestieg.

Gott gebe, daß ihre herrlichen Worte von den zahlreichen Zuhörern nicht so bald vergessen werden und daß auch ihre übrigen Arbeiten, namentlich im Beichtstuhle, von bleibendem Erfolge sein mögen und recht reichliche Früchte bringen zu Nutz und Frommen dieser großen und in mehrfacher Hinsicht so schwierigen Pfarrgemeinde. Den Hochw. Missionären für ihre unermüdliche Arbeit unsern besten Dank! Auch der großmütige Veranstalter dieses so wichtigen und zeitgemäßen Heilswerkes, Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar Stadlin, verdient hiefür den herzlichsten Dank, namentlich von Seite seiner Pfarrkinder und der l. Kirchenverwaltung Cham; dies umsomehr, weil er hiefür auch selbst bedeutende materielle Opfer gebracht hat. Gott lohne es ihm! Honor cui honor! B.

St. Gallen. Der **dritte st. gallische Katholikentag in Mels** am verflossenen Ostermontag hat nach den Berichten einen sehr günstigen, erhebenden Verlauf genommen. Bei 4000 Personen aus den verschiedensten Ständen haben an der Hauptversammlung, die im Freien, auf dem Platze des schmucken Fleckens tagte, teil genommen. Beim Gottesdienst am Vormittag vermochte die geräumige Kirche die Festbesucher nicht zu fassen; auch die Kapuzinerkirche war von Andächtigen gefüllt. Hochw. Hr. Pfarrer Döbeli von Muri hielt die inhaltlich und formell ausgezeichnete Festpredigt, worin er Christus als Führer und Helfer im Leben der Menschheit darstellte. Nach dem Gottesdienst wurden die verschiedenen Sektionsversammlungen abgehalten; es waren an besondern Orten vereinigt: die Pius-, Katholiken- und Männervereine, der Erziehungsverein, der Gesellenverein und der Vinzentiusverein.

Nachmittags 1 Uhr sammelten sich die Scharen auf dem Gemeindeplatz. Hochw. Hr. Pfarrer Pfiffner von Henau begrüßte in schwungvoller Eröffnungsrede die Festteilnehmer Namens des kantonalen Piusvereins und Hr. Kantonsrat Hidber Namens des Organisationskomitee und der Gemeinde Mels. Hierauf bestieg der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger die Rednerbühne und richtete eine herrliche Ansprache speziell an das Sarganserländer-Volk. Er warf einen Rückblick auf die kirchliche Geschichte desselben und nannte das Oberland das älteste und zugleich das jüngste Glied der st. gallischen Kirche. Lange bevor der hl. Gallus in diese Lande kam, durchzogen römische Legionen das Oberland; durch diese und dann durch den hl. Luzius kam das Christentum dorthin und ging nie mehr unter. Das jüngste Glied der st. gallischen Kirche aber ist das Oberland, da es früher zum Bistum Chur gehörte und erst 1824 mit St. Gallen vereinigt wurde. Alt

und jung soll auch das jetzige Oberländer-Volk sein, alt in der Treue zur Kirche, der es schon so viele hundert Jahre angehört, und jung im mutigen Erfassen der neuen Zeit und der neuen Mittel, um die Gefahren, welche dem alten Glauben und den alten, einfachen Sitten drohen, kräftig abzuwehren. Nachdem sodann der Hochwürdigste Bischof in einem geschichtlichen Rückblick die Vergänglichkeit weltlicher Einrichtungen geschildert hatte, wies er hin auf die Beständigkeit des alten Glaubens, welche ihren Grund aber nur im engen Anschluß an die römisch katholische Kirche hat. Wie gefährlich eine Lockerung dieses Anschlusses für den Glauben und das sittliche Leben sei, zeigte er an den Beispielen der früher blühenden morgenländischen Kirche und des Klosters Pfäfers, dessen Geschichte deßhalb nicht auffallend, aber sehr lehrreich sei. Unter Hinweisung auf die neuen Gefahren unserer Tage bezeichnete er zugleich die Waffen, wodurch dieselben bekämpft und abgewendet werden können. Pflege eines christlichen Familienlebens, Gründung guter Vereine, Verbreitung guter Schriften und Blätter — das sind die Mittel, welche unsere Zeit fordert. — Wahrhaft apostolische Worte!

(Schluß folgt.)

Schwyz. Einsiedeln. Das Leichenbegängnis des Hochw. Hrn. Dekan P. Ildephons Hürlimann am Osterdienstag war ein beredtes Zeugnis für das Ansehen und die Beliebtheit, die dieser Ordensmann nicht nur im Innern seines Klosters, sondern auch außerhalb desselben genoß. Außer vielen Laien nahmen an der Leichenfeier zirka 70—80 auswärtige Welt- und Ordensgeistliche teil. Von diesen verehrte wohl die größte Zahl im Verstorbenen ihren einstigen Lehrer und Jugenderzieher. Auch der Hochwürdigste Bischof Leonhard von Basel-Lugano war bei der Feier gegenwärtig.

— Als Stiftsdekan wurde der Hochw. P. Columban Brugger gewählt.

Zürich. Wie dem „Vaterland" berichtet wird, ist der Hochw. Herr Joseph Burtscher, Pfarrer von Rheinau, Präsident des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz, vom hl. Vater Leo XIII. in Anerkennung seiner Verdienste um Förderung katholischer Vereinsthätigkeit zum Apostolischen Protonotar ernannt worden.

Genf. Neulich hat der Regierungsrat den Katholiken wieder eine Kirche zurückgegeben, nämlich diejenige in Collonge-Bellerive. Dieselbe war nach Weggang des altkatholischen Pfarrers Fischer vollständig unbenutzt. Mit diesem war auch der letzte Altkatholik verschwunden.

Bern. Biel. Das Westschweizerische Technikum daselbst (Uhrmacherschule, Elektrotechnik, Mechanik, Architektur, Eisenbahnschule) zählt über 300 Schüler. — Beginn des Sommersemesters 17. April. — Katholische Eltern, welche Söhne dorthin schicken, werden gut thun, dieselben der Obhut des Hochw. Hrn. Pfarrer Jecker anzuvertrauen, welcher auch eine kleine Zahl von Zöglingen zu sich in Kost und Logis nimmt.

Italien. Rom. **Rundschreiben an die polnischen Bischöfe.** Papst Leo XIII. hat ein Rundschreiben an die polnischen Bischöfe erlassen. Derselbe erinnert zunächst an die ruhmvolle Geschichte und die kirchlich getreue Haltung dieses Landes. „Soviel zum Lobe euerer Vorfahren gesagt werden kann — das ist ein ganz hervorragendes Verdienst euerer Väter, daß sie, als Europa unter dem Ansturm übermächtiger Feinde des Christentums zitterte, sich unter den Ersten als Schutzwall in berühmten Schlachten entgegenstellten, als Retter, als treue und mutige Hüter der Religion und Kultur." Die zahlreichen polnischen Pilgerzüge nach Rom im verflossenen Jahre seien die Bekundung derselben Gesinnung gewesen. Das Rundschreiben hebt die großartige Wirksamkeit der katholischen Kirche hervor und verteidigt dieselbe gegen den Vorwurf der Herrschsucht; es betont die Pflichten der Herrscher wie diejenigen der Unterthanen. Die polnischen Bischöfe werden ermahnt, ihre besondere Sorge der Ausgestaltung des christlichen Familienlebens, der Erziehung der Jugend und der Heranbildung des Klerus zu widmen. „Bei der heutigen für die Kirche so ernsten Zeit, wo die Feinde der Wahrheit erstarken, die Verderbtheit nicht mehr nur auf verborgenen Wegen eindringt, sondern schamlos sich überall breit macht, wo in höherem Grade als früher vom Priesterstande Hülfe und Linderung erwartet wird, da muß dieser Stand mit noch größerer Sorgfalt und Umsicht zum guten Kampfe herangebildet werden." Dann schärft Leo XIII. neuerdings die in der Enzyklika über die Arbeiterfrage enthaltenen gesellschaftlichen Lehren ein und empfiehlt die Werke der christlichen Charitas, die Gründung katholischer Institute, der Handwerkervereine, der Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung. Nach dieser allgemeinen Darstellung wendet sich der hl. Vater noch speziell an die Polen der einzelnen drei Reiche mit Belehrungen und Mahnungen, die ihren besondern Verhältnissen entsprechen. Die Bischöfe in Polen erhalten folgende Mahnung: „Da, wie Ihr selbst seht, Wir zur Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung unter den Völkern Uns große Mühe gegeben haben, so unterlasset auch Ihr nicht, dafür zu sorgen, daß der Klerus wie die Uebrigen stetig die höhern Gewalten achten und der öffentlichen Ordnung sich fügen."

Den in Oesterreich wohnenden Polen gegenüber gibt Leo XIII. seinem Wunsche Ausdruck, sie möchten dem Kaiser, dem Förderer der alten Religion, dankbar sein und dahin wirken, daß das zum Besten der katholischen Religion Erreichte erhalten bleibe und das noch zu Erstrebende erreicht werde. Die Krakauer Universität möge ihrem alten Ruf treu bleiben und wetteifern mit den neuerdings gegründeten katholischen Hochschulen, wo Glaube und Wissen mit einander im Bündnis sich gegenseitig Dienste leisteten, dieses von jenem erleuchtet und gestärkt, jener von diesem zur Verteidigung ausgerüstet. Besonders liegt dem Papste daran, daß die religiösen Orden bei Allen in Achtung stehen; speziell in Galizien der Orden der Basilianer, dessen Neubelebung dem päpstlichen Wirken zu danken. Es gereicht ihm zu großer Freude, zu sehen, wie dieser Orden dem Ruhme alter Zeit wieder zu-

strebe, wo er in so mancher Hinsicht in der ruthenischen Kirche heilsam gewirkt habe. „Da Wir nun gerade die Ruthenen erwähnen, so laßt uns die Mahnung wiederholen, daß ihr denselben, wenn auch an Herkunft und Ritus verschieden, enger in Zuneigung und Freundschaft euch anschließt, wie dies angesichts der örtlichen, politischen und zumal der religiösen Einheit sich geziemt. Die Kirche liebt dieselben als verdiente Söhne und gestattet ihnen in weisem Ratschluß hergebrachte rechtmäßige Bräuche und eigenen Ritus beizubehalten; deßhalb seht auch ihr, gleich dem Klerus, sie als Brüder an und liebt sie."

— Der hl. Vater Leo XIII. hat bei Anlaß seiner Krönung und des Osterfestes folgende Spenden bewilligt: Für die armen Familien Roms 3000 Lire an Betten und 12,000 Lire in bar, mit deren Verteilung die Pfarrer und die barmherzigen Schwestern betraut wurden; für die Wittwen und Waisen der päpstlichen Soldaten und für deren Unterstützungsverein 5000 Lire; für dürftige Priester 3000 Lire; für die armen italienischen Nonnen 8000 Lire, zusammen 31,000 Lire.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Villmergen Fr. 50, Schongau 30, Ballwil 10, Erschwil 5, St. Pantaleon 16. 70, Weggis 15, Würenlos 10. 50, Kaisten 10, Basadingen 20, Lunkhofen 28. 50, Stetten 12, Ramsen 10, Zeiningen 15, St. Urban 15, Solothurn M. S. 10, Sempach 35, Aesch (Luz.) 10, Hasle 12, Dietwil (Aarg.) 23, Eich 10, Fischingen 25, Steinebrunn 9, Ueßlingen 16, Luzern (Jesuitenkirche) 25, Buttisholz 15, Winznau 18, U.-Endingen 15, Abtwil 17, Saubey 8, Wolfwil 5, Ebikon 20, Hagenwil 13, Uffhusen 27, Biberist 5, Oensingen 5, Laupersdorf 11, Kestenholz 15, Kirchdorf 25, Eschenz 30, Mammern 17, Saignelégier 22, Montfaucon 13, Les Bois 44, La Joux 18. 40.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Villmergen Fr. 50, Ramsen 10, U.-Endingen 30, Oberbuchsiten 18, Saignelégier 20, Montfaucon 21, Les Bois 47.

3. Für Peterspfennig:

Von Ramsen Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. April 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben beginnt zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rolfus, Dr. H., Kirchengeschichte oder **Geschichte des Reiches Gottes auf Erden** von seiner Grundlegung bis auf unsere Tage. **Für die katholische Familie bearbeitet.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung des hochw. fürsterzbischöflichen Ordinariats Salzburg wie der hochw. bischöflichen Ordinariate Augsburg, Chur, St. Gallen, Rottenburg, Sitten und Speier. **Dritte, in Text und Bildern verbesserte Auflage.** Mit dem Bildnisse Leos XIII. in Farbendruck, Familien-Chronik und vielen Illustrationen, sowie einer Uebersicht über die hierarchische Gliederung der römisch-katholischen Kirche und einem Verzeichniß der Päpste vom hl. Petrus bis auf unsere Tage.

Erscheint in 18 Heften gr. 8° à 50 *Pf.* Das erste Heft liegt bereits vor.

Dr. Hermann Rolfus wollte eine **Kirchengeschichte für das katholische Volk** schreiben. Die Lösung dieser Aufgabe ist ihm in hohem Maße gelungen und sein Werk, durch mehrere oberhirtliche Empfehlungen ausgezeichnet, ein **wahres Volks- und Familienbuch** geworden.

Stolz, Alban, Legende oder **Der christliche Sternhimmel.** Mit Approbation des hochw. Herrn Fürsterzbischofs von Wien und der hochw. Herren Bischöfe von Leitmeritz, St. Pölten und Straßburg. Mit dem Farben-Titelbild „Die Anbetung des Lammes" von L. Seitz. **Zehnte Auflage. Mit vielen Bildern.**

Ausgabe in Quart. Vollständig in 10 Heften à 80 *Pf.*

Ausgabe in Octav (Format der „Gesammelten Werke" von Alban Stolz). Vollständig in 12 Heften à *M.* 1.

Das erste Heft beider Ausgaben ist erschienen.

Die Legende des großen katholischen Volksschriftstellers Alban Stolz hat durch ihre echt volksthümliche Sprache sowie durch ihre andern Vorzüge schon eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden; sie bildet heute in vielen Tausenden katholischer Familien die tägliche Lesung.

33²

Spezialität

in schwarzen **Sedan-Tüchern,** sowie **englischen Chéviot** und **Kammgarn** — staubfrei und ohne Glanz — besonders für die Hochwürdigen Herren Geistlichen empfehlenswert, offeriert in besten Qualitäten und zu möglichst billigen Preisen

Muster umgehend franko.

J. Bosch,
Mühlenplatz, **Luzern.**

18⁶

Schinken,

mild gesalzene, hochf. Qual.,	10 Kilo	Fr.	15. —
Iª Speisefett	„	„	10. 30
hochf. Schweiz. Kochbutter	„	„	19. 50
echt engl. Cocosbutter	„	„	13. —
Bienenhonig, naturrein	„	„	16. 20
prachtv. neue türk. Zweschgen	„	„	3. —
große gedörrte Birnen	„	„	4.40
süße Aepfelstückli	„	„	5. 50
Ital. gedörrte Kastanien	„	„	2. 45
Iª neue Weinbeeren	„	„	4. 95
Iª neue Corinthen	„	„	4. 90

Bei Abnahme von mindestens 100 Kilo Fr. 3 billiger. (H1130Q) 32

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29

Meßkünnchen,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,
Zinngießer, Schaffhausen.

131⁶

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[5]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Studentenpensionat „Bellevue" in Luzern

in prachtvoller, gesunder Lage, oberhalb der Hofkirche. Jahrespreis 550 Franken, alles inbegriffen. Prospekt gratis und franko. Anmeldungen für das zweite Semester des Studien-jahres nimmt entgegen

[H. 580 B.]—30[3] Der Direktor:
Alois Räber, Katechet.

Barth'sche Sammlung wohlfeiler katholischer Bücher,

zu beziehen durch Adelrich Benziger & Cie., Buchhandlung in Einsiedeln.

Neu.
- **Scupoli L., Der geistliche Kampf.** Aus dem Italienischen übersetzt. 270 S. 270 S. 32°. gebd. in lederartiges Leinen mit Rotschnitt 65 Cts.
- **Standeswahlbüchlein** für Jungfrauen und Wittwen. Nebst Denksprüchen von **P. Denis S. J.** gebd. in Leinen mit Rotschnitt. 65 Cts.

Früher erschienen:
- **Nachfolge** Christi, **Liguori** Besuchungen, **Missionsbüchlein** — jedes gebd. in Leinen mit Rotschnitt. à 65 Cts.
- **Philothea** gebd. in Leinen mit Rotschnitt à 95 Cts.
- **Nachfolge** Christi in grobem Druck, **Goffine** Handpostille, kleine Ausgabe — gebd. in Leinen à 1 Fr. 25 Cts.
- **Goffines** Handpostille, vollständige Ausgabe
- **Leben der Heiligen** von Pfarrer Höhne „ „ „ à 1 Fr. 90 Cts.

Alle diese Bücher sind nicht nur äußerst billig, sondern solid und schön ausgestattet. — Geistlichen 2c. stehen Probeexemplare zu Diensten.

Aachen. Rudolph Barth,
31 Verlagsbuchhandlung.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung
von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
87[10] (Obwalden).

Für Bezug
von (63[0]
Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen
empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung
van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.
Billige Preise.
Zehn Jahre Garantie.
L. Muggli,
51 Zürich-Enge.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.